

ERLÄUTERUNG

Mit der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird ein Gesamtkonzept der Siedlungsentwicklung für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft mit dem Planungszeitraum von 2009 bis 2023 umgesetzt.

Aufgrund des Umfangs und des unterschiedlichen Planungsaufwandes der Vielzahl der Änderungen wurde es notwendig, die 7. Fortschreibung in verschiedene Teile aufzugliedern und verfahrensmäßig selbstständig zu betreiben. Die Teilfortschreibungen 7A und 7B, mit denen einige Änderungen mit dringendem Handlungsbedarf verfahrensmäßig vorgezogen wurden, sind bereits rechtskräftig.

Für das Hauptverfahren der 7. Fortschreibung wurde am 20.09.2009 die Genehmigung erteilt.

Die aktuelle Entwicklung macht es erforderlich, die städtebauliche Planung im Bereich der Gemeinde Michelbach anzupassen. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat daher beschlossen, den genehmigten Flächennutzungsplan in Form einer 7. Fortschreibung Teil C zu ändern.

Um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens durch eine zeitnahe Umsetzung zu sichern, wird die 7. Fortschreibung Teil C auf die Änderung Nr. C 40.4 – Sondergebiet Solarfeld Hundsäcker in Michelbach – beschränkt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan durchgeführt. Im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach dem Offenlegungsbeschluss die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Die Ergebnisse der Beteiligung sind mit Wertung und Beschlussvorschlag in der Anlage 2 zum endgültigen Beschluss dargestellt.

